

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Angewandte Bildungswissenschaften, M.A.
Hochschule: Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Standort: Nürnberg
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Ursprünglich hatte der Akkreditierungsrat in seinem vorläufigen Beschluss vom 31.03.2023 die folgende Auflage vorgesehen:

“Es müssen Maßnahmen zum kontinuierlichen Monitoring der Arbeitsbelastung implementiert werden. (§§ 12 Absatz 5 Nr. 3, 14 BayStudAkkV)”

Die Hochschule hat im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens einen überarbeiteten Evaluationsbogen eingereicht, der die bis dahin nicht vorgesehene Workloaderhebung beinhaltet (vgl. Anlage

fragebogen-1-neue-version-2023-04-20-1.pdf, hochgeladen in ELIAS am 20.04.2023). In ihrer Stellungnahme verdeutlicht die Hochschule glaubwürdig, dass - wie im bereits vorgelegten Evaluationskonzept vorgesehen - regelmäßige verpflichtende Evaluationen stattfinden.

Der Akkreditierungsrat sieht daher von der vorgesehenen Auflage ab.

Hinweis zum Diploma Supplement

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das Diploma Supplement, welches den Antragsunterlagen nur in englischer Version vorlag, den Studierenden auch in deutscher Fassung zur Verfügung gestellt wird.

